

Geschäftsbericht

**für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember
2022**

der Decheng Technology AG, Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Decheng Technology AG Geschäftsbericht
Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

Bericht des Aufsichtsrates vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	3
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	6
Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022	28
Gewinn- und Verlustrechnung vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	30
Kapitalflussrechnung vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	31
Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	32
Anhang zum Geschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	33
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ..	46
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48

Bericht des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 („Rumpfgeschäftsjahr 2022“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Rumpf-Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Decheng Technology AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Schwerpunkte der Beratung

Die Entwicklung der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2022 war geprägt durch die Umsetzung der im Rahmen des Insolvenzplanes verabschiedeten Kapitalmaßnahmen und der im Nachgang zur Aufhebung der Insolvenz durch Beschluss des Registergerichtes Köln am 17. Februar 2022 weiter folgenden operativen Maßnahmen und der Neuausrichtung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Decheng Technology AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat sofern erforderlich vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Es fanden im Rumpfgeschäftsjahr 2022 drei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sechs Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis 17. Februar 2022 sowie des Abhängigkeitsberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr 2022
- Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung
- Vorbereitung und Durchführung der Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2022

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden Herr Ralf Wilke, Frau Dr. Caroline Schäfer und Herr Per Yuen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt.

Mit Schreiben vom 26. August 2020 hat Frau Dr. Caroline Schäfer ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Auf Antrag wurde Herr Rechtsanwalt Uwe Pirl am 1. Oktober 2020 vom Amtsgericht Köln als neues Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2022 war der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zu wählen. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Harald Schäfer, Herrn Uwe Pirl und Herrn Andreas Danner zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 entscheidet.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Rumpfgeschäftsjahr 2022 waren dementsprechend:

- Herr Ralf Wilke, Euskirchen, (Vorsitzender bis 24. August 2022)
- Herr Per Yuen, Bremen, (Mitglied bis 24. August 2022)
- Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim (Vorsitzender seit 24. August 2022)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Andreas Danner, Viernheim, (Mitglied seit 24. August 2022)

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. August 2022 wurde Herr Dr. Harald Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

Mitglieder des Vorstands im Rumpfgeschäftsjahr 2022

Die Geschäftsleitung der Decheng Technology AG erfolgte im Rumpfgeschäftsjahr 2022 zunächst durch das Vorstandsmitglied Herrn Hansjörg Plaggemars. Mit Ablauf des 31. Oktober 2022 schied das Vorstandsmitglied Herr Plaggemars auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Plaggemars für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer ereignisreichen Zeit und wünscht Herrn Plaggemars alles Gute für seine weitere berufliche und private Zukunft.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Oktober 2022 wurde Frau Eva Katheder mit Wirkung zum 1. November 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Sie vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2022 zum 31. Dezember 2022

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2022 zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht des Rumpfgeschäftsjahres 2022 der Decheng

Technology AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Decheng Technology AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Decheng Technology AG zum 31. Dezember 2022 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 28. April 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 vom 18. Februar bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 28. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Harald Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Decheng Technology AG, Heidelberg
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Vorbemerkung

Spätestens seit Mitte 2018 ist der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Decheng Technology AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Decheng AG“), Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen.

Die Aufsichtsräte Herr Jürgen Schrollinger (Vorsitzender), Herr Cern Yong Teo und Herr Haibin Zhu sind mit Meldung jeweils vom 15. Juni, 18. Juni und 28. Juni 2018 zurückgetreten. Der Aufsichtsrat war bis zur gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsrats am 9. August 2018 unbesetzt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 wurden auf Antrag des Aktionärs Ralf Wilke nunmehr Herr Ralf Wilke, Frau Dr. Caroline Schäfer und Herr Per Yuen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Mit Schreiben vom 26. August 2020 hat Frau Dr. Caroline Schäfer ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Auf Antrag wurde Herr Rechtsanwalt Uwe Pirl am 1. Oktober 2020 vom Amtsgericht Köln als neues Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Mit Beschluss vom 10. April 2019 hat der Aufsichtsrat der Decheng Technology AG die Vorstandmitglieder Herr Xiaofang Zhu, Herr Guan Hoe Ooi und Herr Xiaohua Zhu mit sofortiger Wirkung abberufen. Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. April 2019 wurde Herr Hansjörg Plaggemars mit Wirkung ab dem 2. Mai 2019 zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Die Bemühungen des damalig amtierenden Vorstands Herrn Plaggemars bestanden im Wesentlichen darin, sich einen Überblick über die tatsächliche Lage der Decheng Technology AG zu verschaffen. Die versuchte Kontaktaufnahme sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong als auch zu der indirekten Beteiligung, der Tochtergesellschaft in China, war jedoch nicht erfolgreich. Auf die beiden Gesellschaften bestand damit kein Einfluss mehr.

Herr Plaggemars hat als damalig amtierender Vorstand basierend auf seinen Ermittlungen am 28. Mai 2019 Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Köln gestellt. Mit Beschluss vom 10. Oktober 2019 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering wurde zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Decheng Technology AG i.l. mit Sitz in Köln ernannt.

In Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und Unterstützung eines Aktionäres wurde durch den damaligen Vorstand ein Insolvenzplan zur Sanierung und Rekapitalisierung der Gesellschaft erarbeitet, welcher in der von der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 genehmigten Fassung vom 3. Juni 2020 mit den Anpassungen vom 14. Oktober 2020 nach Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen sowie rechtskräftiger Bestätigung durch das Amtsgericht Köln am 10. Dezember 2021 und Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist, am 24. Dezember 2021 rechtswirksam wurde.

Das Insolvenzverfahren wurde gemäß Bekanntmachung vom 18. Februar 2022 mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehoben, was zur Beendigung des Insolvenzgeschäftsjahres zum 17. Februar 2022 führte und das diesem Bericht zugrunde liegende Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 („Rumpfgeschäftsjahr 2022“) induzierte.

Ziel des Vorstandes in diesem Rumpfgeschäftsjahr 2022 war zum einen die Umsetzung des Insolvenzplanes und zum anderen die damit einhergehende Neuausrichtung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft.

Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Die Kapitalherabsetzung nach §§ 229ff. AktG hatte den Zweck, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zugeflossen. Das Grundkapital beträgt somit aktuell EUR 1.597.908,00.

Die Gesellschaft hat die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, insbesondere die Verbriefung der jungen Aktien und deren Einlieferung in die Depots der Zeichner abgeschlossen. Die jungen Aktien sind nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen. Die Gesellschaft erarbeitet hierzu einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel im Geschäftsjahr 2023 an.

Mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital wurde die Neuausrichtung der Gesellschaft in den Status einer Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand beabsichtigt das zugeführte Kapital primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen- / Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in VR China.

Nach Durchführung der vorgenannten Kapitalmaßnahmen und der Aufnahme des Geschäftes als Beteiligungsgesellschaft mit der Durchführung erster Investments, weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 841 (Vorjahr: bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 470) aus.

Aufgrund der über lange Zeiträume hinweg, bis zum 2. Mai 2019, fehlenden Aktivitäten der vormaligen Vorstände konnte keine Kenntnis erlangt werden, inwieweit die vorliegenden Buchhaltungsunterlagen bis zum 2. Mai 2019 vollständig sind. Dementsprechend waren die Eröffnungsbilanzwerte des Vorjahresberichtes und somit auch des aktuellen Geschäftsberichts mit Unsicherheit behaftet. Jedoch sind potentielle Ansprüche von Gläubigern aus der Vergangenheit recht unwahrscheinlich und auf die Insolvenzquote (TEUR 10) begrenzt.

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Decheng Technology AG

Die Decheng Technology AG, ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486 eingetragen. 61.458 Aktien der Gesellschaft mit der Identification Number (ISIN) DE000A3MQRK6 und der Wertpapierkennnummer (WKN) A3MQRK sind börsennotiert und im Segment General Standard im Regulierten Markt der Börse Frankfurt gehandelt. 1.536.450 Aktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A3MQRJ8 und der WKN A3MQRJ sind aktuell noch nicht börsennotiert.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes agiert die Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist nun der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Historisch gesehen ist die Gesellschaft auch die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das ehemalige operative Geschäft der Gesellschaft, die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Polyurethan Produkten wurde auf Basis des vor der Bestellung von Herrn Plaggemars mit Wirkung zum 2. Mai 2019, agierenden Vorstandes kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, betrieben. Die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd ist bzw. war ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen. Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Spätestens seit Mitte 2018 ist der Kontakt zu den ehemaligen Vorständen der Decheng Technology AG, Herrn Xiaofang Zhu, Herrn Guan Hoe Ooi und Herrn Xiaohua Zhu, abgerissen.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd, Hongkong („Decheng HK“), abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden

bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China), Quanzhou, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister "dormant". Die Gesellschaft hat dementsprechend seit längerem die Kontrolle über die operativen Einheiten in der VR China verloren.

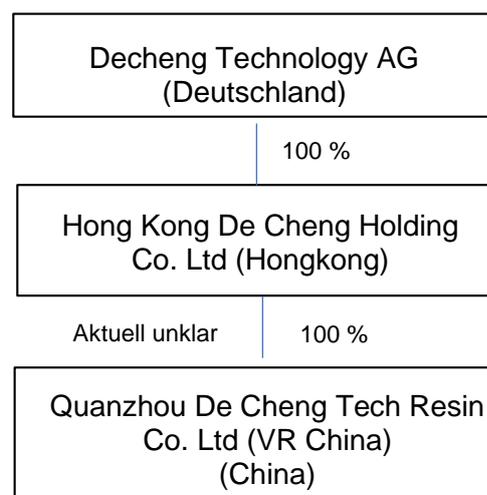
2. Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Decheng Technology AG ist die deutsche Holdinggesellschaft. Die Tochterunternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in der VR China wurde vermutlich das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist, ohne Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen nicht zu beurteilen. Diese konnten jedoch bis heute nicht erlangt werden.

Es ist aber aufgrund der Meldung davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von 25 Millionen RMB nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der chinesischen Gesellschaft von 192 Millionen RMB (soweit bekannt) zu decken; aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd (VR China) selbst insolvent ist. Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

Organigramm der Decheng-Gruppe:



Es besteht auf die chinesische Gesellschaft gegenwärtig kein Einfluss; die Decheng Technology AG hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft

und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG.

3. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die Decheng Technology AG eine Mitarbeiterin in Teilzeit (17. Februar 2022: keine Mitarbeiter). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

4. Aktuelle Strategie

Dem aktuellen Geschäftszweck der Gesellschaft, dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung von Beteiligungen an Kapital und Personengesellschaften inklusive der Berechtigung, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, sowie der Verwaltung eigenen Vermögens entsprechend, wird die Gesellschaft ihr Vermögen primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen- / Risiko-Verhältnis investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in VR China.

5. Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden seit Einführung durch den ehemaligen Vorstandes Herrn Plaggemars auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren, werden nicht zur Steuerung des Unternehmens verwendet.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, die aktuelle Pandemielage (COVID-19) und der Ukraine-Krieg haben aufgrund der beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, lediglich auf die Kursbewegungen am Kapitalmarkt beschränkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 in Deutschland war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und die weiterhin andauernden Auswirkungen der Coronapandemie. Anhaltende und teils verschärfte Lieferkettenproblematik, massiv ansteigende Energiepreise gefolgt von einer stark anziehenden Inflation, die damit verbundenen korrektiven Maßnahmen seitens der Notenbanken mit entsprechenden Zinserhöhungen, sowie die Sorge vor weiteren weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen führten zu erheblich erschwerten Bedingungen.

Trotz dieser nach wie vor schwierigen und kaum prognostizierbaren Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich deren Dynamik zum Jahresende deutlich abgeschwächt hat. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Quartalen 2022 trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen konnte (+0,8%, +0,1% und +0,5%), ist das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4% gesunken. Für das gesamte Jahr 2022 haben die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2023 ein Wachstum von 1,8% zum Vorjahr (kalenderbereinigt +1,9%) bestätigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im vierten Quartal 2022 im Euroraum leicht um 0,1% gestiegen, während es in der EU auf dem Vorquartalsniveau stagnierte (0,0%). Auf Jahressicht (vgl. zum Vorjahresquartal) betrug das BIP-Wachstum im Euroraum im vierten Quartal 1,9%, in der EU 1,8%. Dies geht aus der am 24. Februar 2023 von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Statistik hervor.

Im Verlauf des vierten Quartals 2022 stieg das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,7% (nach +0,6% im dritten Quartal 2022). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg das BIP um 1,0% (nach +1,8% im Vorquartal).

Während der deutsche Leitindex (DAX) noch im Januar 2022 einen neuen Höchststand mit 16.271,75 Punkten erreichte, kehrte sich in Folge des Ukraine Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen der Aufwärtstrend zunächst um. Der Abwärtstrend, der Ende September 2022 einen Tiefststand des Leitindex von 12.114,36 Punkten (-25,55% im Vergleich zum Höchststand) verzeichnete, konnte in den darauffolgenden Monaten wieder gedreht werden. So schloss der deutsche Leitindex zum Jahresende bei einem Stand von 13.923,59 Punkten, was einem Minus zum Höchststand im Januar von 14,43% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (15.884,86 Punkte zum Jahresende 2021) schloss der DAX mit einem Minus von knapp über 12%.

Insgesamt mussten im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 Abschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 160 vorgenommen werden. Ob und wann diese Verluste durch Zuschreibungen wieder ausgeglichen werden können, ist ungewiss, die aktuelle Entwicklung des DAX lässt aber hoffen, dass sich die Kurse im weiteren Verlauf des Börsenjahres erholen können.

Der im letzten Quartal 2022 zu verzeichnende Aufwärtstrend setzte sich zum Jahresstart 2023 weiter fort. Den Börsenmonat Januar 2023 beendete der DAX bei einem Stand von 15.128,27 Punkten, d.h. mit einem Plus von knapp 9% zum Jahresende 2022.

Im Börsenmonat Februar 2023 bewegt sich der DAX in einem ca. 400 Punkte großen Bereich unterhalb von 15.658 Punkten auf dem höchsten Niveau seit einem Jahr. Inwieweit weitere Steigerungen nach der Aufholung des Abwärtstrends aus 2022 möglich sind, ist vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen zu erwartenden weiteren Zinserhöhungen der Notenbanken schwer zu prognostizieren.

Den Monat März 2023 beendet der DAX bei einem Stand von 15.628,84 Punkten, d.h. mit über 1.700 Indexpunkten mehr als zum Jahresende 2022.

Seit Beginn des Jahres 2022 zeigt die Inflationsrate eine starke Dynamik. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, erreichte nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, im Oktober 2022 ein bisheriges Rekordniveau von +10,4% und stieg damit gegenüber dem Vormonat um 0,4 Prozentpunkte. Zum Jahresende hin schwächte sich die Inflationsrate auf einem weiterhin hohen Stand leicht ab, so lag die Inflationsrate im Dezember 2022 laut Aussage des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei +8,6%, während sie im November 2022 noch bei +10,0% lag. Grund für die Abschwächung der Inflationsdynamik im Dezember 2022 war der insbesondere durch die staatliche „Dezember-Soforthilfe“ getriebene Rückgang des Energiepreisanstiegs. Dieser lag im Dezember 2022 nur noch bei +24,4%, nach +38,7% im November 2022.

Im Jahresdurchschnitt 2022 haben sich die Verbraucherpreise um 7,9% gegenüber 2021 erhöht. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, lag damit die Jahresteuersatzrate, bedingt durch die extremen Preisanstiege für Energie und Nahrungsmittel, deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (Jahr 2021: +3,1%).

In Deutschland waren, maßgebliche Treiber der Inflation im Jahr 2022 die Energiepreise mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 34,7% sowie Nahrungsmittel mit einem Plus von 13,4%.

Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2023, lag die Inflationsrate im Januar 2023, nach erfolgter Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020, bei +8,7%. Im Dezember 2022 hatte die Inflationsrate nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1% und im November 2022 bei +8,8% gelegen. Damit hat sich der Preisaufrtrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. Wesentliche Treiber der Inflation auch im Januar waren die steigenden Preise für Energie (+23,1% zum Vorjahresmonat) und Nahrungsmittel (+20,2% zum Vorjahresmonat). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 1,0%.

Während laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 10. März 2023, die Inflationsrate gemessen zum Vorjahresmonat mit + 8,7% auf dem gleichen Stand lag wie im Januar 2023, weiterhin getrieben durch steigende Preise der Nahrungsmittel (+21,8% zum Vorjahresmonat) und trotz Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung steigender Energiepreise mit einer Teuerung von +19,1% (gegenüber dem Vorjahresmonat) und die Verbraucherpreise im Februar 2023 gegenüber Januar 2023 um 0,8% stiegen, hat sich die Inflationsrate laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13. April 2023 im März 2023 leicht abgeschwächt. Im März 2023 lag die Inflationsrate gemessen zum Vorjahresmonat bei +7,4 %. Im Januar und Februar 2023 hatte die Inflationsrate noch bei jeweils +8,7 % gelegen. Damit hat sich die Inflationsrate abgeschwächt, bleibt jedoch auf einem hohen Niveau. Wesentlicher Treiber waren die steigenden Preise für Nahrungsmittel (mit 22,3% zum

Vorjahresmonat), während die Energieprodukte binnen Jahresfrist nurmehr um 3,5% gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen sind. Wesentlicher Faktor hierfür waren die im März 2023 um 16,1% deutlich günstigeren Kraftstoffpreise und die Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Wie nachhaltig diese Abschwächung der Inflationsrate auch unabhängig von Entlastungsmaßnahmen ist, wird sich erst im weiteren Verlauf des Jahres zeigen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im März 2023 gegenüber Februar 2023 um 0,8 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2022 bei 9,2%, gegenüber 10,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2022 bei 10,4%, gegenüber 11,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Spanien (5,5%), Luxemburg (6,2%) und Frankreich (6,7%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (25,0%), Lettland (20,7%) und Litauen (20,0%) gemessen. Gegenüber November ging die jährliche Inflationsrate in zweiundzwanzig Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in drei an. Wesentlicher Treiber im Dezember 2022 der jährlichen Inflation im Euroraum waren „Lebensmittel, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,8%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

Im Euroraum lag die jährliche Inflationsrate im Januar 2023 bei 8,6%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Januar 2023 bei 10,0%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,6% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Luxemburg (5,8%), Spanien (5,9%), Zypern und Malta (je 6,8%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (26,2%), Lettland (21,4%) und Tschechien (19,1%) gemessen. Gegenüber Dezember ging die jährliche Inflationsrate in achtzehn Mitgliedstaaten zurück und stieg in neun an. Im Januar waren die wesentlichen Treiber der jährlichen Inflation im Euroraum weiterhin „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,2%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

Im Februar 2023 stieg die Inflationsrate laut Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, in der Eurozone um rund 8,5% gegenüber dem Vorjahresmonat, nachdem im Oktober 2022 mit rund 10,6% der höchste Wert seit Bestehen der Eurozone gemessen wurde. In der Europäischen Union lag die Inflationsrate bei 9,9%. Im März 2023 konnten sowohl für die Eurozone mit 6,9% gegenüber dem Vorjahresmonat als auch für die Europäische Union mit 8,3% gegenüber dem Vorjahresmonat eine Abschwächung der Inflationsrate verzeichnet werden. Die niedrigsten jährlichen Raten im März 2023 wurden in Luxemburg (2,9%), Spanien (3,1%) und den Niederlanden (4,5%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (25,6%), Lettland (17,2%), Litauen und Polen (je 15,2%) gemessen.

In den USA stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit sank die Inflationsrate im Vergleich zum Vormonat erneut um 0,1 Prozentpunkte. Die Inflationsrate in den USA ist somit auf dem niedrigsten Stand seit über einem Jahr und sank den siebten Monat in Folge. Im Jahresdurchschnitt 2022 stiegen die Verbraucherpreise in den USA um 8,0% gegenüber 4,7% im Jahresdurchschnitt 2021.

In den Folgemonaten Februar 2023 und März 2023 konnte laut den am 12. April 2023 veröffentlichten Daten des US-Arbeitsministeriums eine weitere Abschwächung der Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet werden. Während die Inflationsrate im Februar noch +6,0% betrug, lag sie im März bei +5,0%.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zu Beginn des Jahres angesichts der steigenden Inflationsraten angekündigt die Zinsen anzupassen. Demzufolge hat die EZB den Leitzins von 0,00% zum Jahresbeginn 2022 (Hauptrefinanzierungsgeschäft) auf insgesamt 2,50% zum Jahresende erhöht. Im Juli 2022 wich die EZB von der seit über zehn Jahren verfolgten Nullzinspolitik ab und erhöhte den Leitzins um 0,50%-Punkte. Nach einer zweiten Zinserhöhung im September 2022 um 0,75%-Punkte folgte mit Wirkung zum 2. November 2022 eine dritte Zinserhöhung von ebenfalls 0,75%-Punkten. In der Folge betrug der Leitzins 2,00%. Mit der vierten Erhöhung um weitere 0,50%-Punkte im Dezember 2022 hat der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft wieder ein Niveau von 2,50% erreicht, wie es zuletzt im Dezember 2008 der Fall war. Weitere graduelle Zinserhöhungen sollen angesichts der weiterhin hohen Inflationsraten in 2023 erfolgen und ist bereits mit der ersten Zinserhöhung 2023 zum 8. Februar um weitere 0,50%-Punkte auf 3,00% (Hauptrefinanzierungsgeschäft) erfolgt. Im März 2023 erfolgte entsprechend der bereits im Februar verlautbarten Ankündigungen weiterer Zinsanhebungen, eine weitere Anhebung um 0,50%-Punkte auf 3,5%. Grund für den erneuten Zinsschritt ist die anhaltend hohe Inflation in der Eurozone.

Im Vergleich hierzu hat die Federal Reserve (FED) frühzeitiger als die EZB und in zunächst größeren Zinsanpassungen im Verlauf des Jahres 2022 die Zinsen von 0,25% auf 4,5% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,25% - 4,5%) im Rahmen von sieben Zinserhöhungen erhöht. Auch bei der FED sind weitere graduelle Zinserhöhungen für 2023 geplant und bereits per 2. Februar 2023 mit einer ersten Erhöhung 2023 um 0,25%-Punkte auf 4,75% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,5% - 4,75%) umgesetzt. Auch im März 2023 hat die US-Notenbank, dem Bankenbeben zum Trotz, den Leitzins zum neunten Mal in Folge angehoben, und zwar um 0,25%-Punkte auf 5,0% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,75% - 5,0%).

Das divergierende Verhalten der Zentralbanken macht sich auch im EUR/ USD Wechselkurs bemerkbar. Im Durchschnitt des Jahres 2022 erhielt man für einen Euro durchschnittlich 1,05 US-Dollar, während man im Vorjahr 2021 durchschnittlich für einen Euro 1,18 US-Dollar erhielt. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 11%.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 war im Wesentlichen geprägt durch die Neuausrichtung und Kapitalisierung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Decheng Technology AG mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln vom 17. Februar 2022.

Die in dem am 24. Dezember 2021 rechtswirksam gewordenen Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Die Kapitalherabsetzung nach §§ 229ff. AktG hatte den Zweck, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes wurde die Neuausrichtung der Decheng hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ebenso umgesetzt wie die Verbriefung der jungen Aktien und Einlieferung dieser in die Depots der Zeichner. Die Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel wird für das Geschäftsjahr 2023 angestrebt.

Der Gesellschaft sind mit der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen im Rumpfgeschäftsjahr 2022 rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zu geflossen. Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 1.597.908,00.

Mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital wurde auch die Neuausrichtung der Gesellschaft in den Status einer Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand beabsichtigt das zugeführte Kapital primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen-/Risiko-Verhältnis zu investieren, was er im Rahmen der Tätigkeit erster Investitionen in börsennotierte Aktien der K+S AG getan hat.

Neben der beschriebenen Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, der Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie erster getätigter Investments, ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2022 und Eintragung im Handelsregister Mannheim unter HRB 745486 vom 18. November 2022 auch der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Heidelberg verlegt worden.

Die Gesellschaft hat das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 226 abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag ist überwiegend auf sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 207 sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 160 zurückzuführen. Dem gegenüber stehen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 135.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Decheng Technology AG ist wesentlich von den zuvor dargestellten Ereignissen beeinflusst. Die Gesellschaft hat aufgrund dessen ihre Anteile an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd., Hong Kong („Decheng HK“), bereits im Geschäftsjahr 2018 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

1. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 615).

Das Jahresergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 487), welche aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen herrühren. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die im Vorjahr höheren Rückstellungsaufhebungen und Ausbuchungen von Verbindlichkeiten im Zuge der Beendigung der Insolvenz zurückzuführen.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen stehen vor allem Aufwendungen in Höhe von TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 95) gegenüber, im Wesentlichen resultierend aus Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0), sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 93), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Zinsaufwendungen aus dem Massedarlehen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 2).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen und der Bildung von Rückstellungen für die Börsenzulassung der neuen Aktien in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 0), aus Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 25), aus Aufwendungen für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 4), aus einer Konzernumlage in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus Rechts- und Beratungskosten von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 16). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist somit im Wesentlichen auf die Bildung der Rückstellung für die Börsenzulassung der neuen Aktien der Kapitalerhöhung sowie die höheren Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 160 beinhalten die Abschreibungen auf das Investment in Aktien der K+S AG.

Im Berichtszeitraum wurden Zinserträge aus dem Darlehen mit Decheng HK in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 19) verbucht, welche wie im Vorjahr vollständig wertberichtigt wurden. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 2) betrafen das von einem Gesellschafter gewährte Massedarlehen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen wie im Vorjahr aufgrund der Auflösung von Steuerrückstellungen einen Ertrag von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 222) auf.

2. Vermögenslage

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich die Beteiligung von 100 % an der Decheng HK. Der Beteiligungsbuchwert wurde bereits im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des Kontrollverlustes auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd., Hong Kong, und der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, China, und wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB bereits im Vorjahr auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12) und bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren.

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 919 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus dem Investment in Wertpapiere der K+S AG.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 4). Das Guthaben entstand durch die Zuführung liquider Mittel aus der im Rumpfgeschäftsjahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung. Gegenläufig wirkt das o.g. Investment in Wertpapiere der K+S AG.

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2022 aufgrund der durchgeführten Kapitalmaßnahmen, d.h. der Kapitalherabsetzung um TEUR 30.668 sowie anschließender Kapitalerhöhung mit einem Volumen von TEUR 1.536, auf TEUR 1.598 (Vorjahr: TEUR 30.730), die Kapitalrücklage auf EUR 0 (Vorjahr TEUR 1.825) und die Gewinnrücklage auf EUR 0 (Vorjahr: TEUR 24). Während des Jahres wurden im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung 1.536.450 neue Aktien ausgegeben. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt H. unter „Übernahmerelevante Angaben“ ausgeführt.

Aufgrund der im Rumpfgeschäftsjahr 2022 durchgeführten Kapitalmaßnahmen weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 841 (Vorjahr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 470) aus.

Die Rückstellungen haben sich im Rumpfgeschäftsjahr von TEUR 193 auf TEUR 123 reduziert. Die Reduzierung resultiert vornehmlich aus der Auflösung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Insolvenzverfahrens in Höhe von TEUR 156. Dem gegenüber stehen die Bildung der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Zulassung der durch die Kapitalerhöhung geschaffenen neuen Aktien in Höhe von TEUR 76 sowie Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von knapp 38 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 6 im Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 11 leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 0) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus dem von dieser an die Decheng ausgereichten Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallende Zinsen in Höhe von TEUR 11. Die Verbindlichkeiten aus dem Massedarlehen waren im Vorjahr unter sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Gesamtsumme in Höhe von TEUR 106 ausgewiesen. Das Massedarlehen ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich aufgrund des Ausweises der Verbindlichkeiten aus dem Massedarlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 106 von TEUR 288 auf TEUR 182 reduziert und bestehen im Wesentlichen aus einem Bußgeldbescheid der BaFin inkl. Verfahrenskosten in Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten für Vorjahre in Höhe von 178 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

3. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -126 (Vorjahr: TEUR -29).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.078 (Vorjahr: TEUR 0) und resultiert aus der getätigten Beteiligung an der K+S AG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR 12) und beruht auf der im Rumpfgeschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

In Summe erhöhte sich der Finanzmittelbestand von TEUR 4 zum 17. Februar 2022 um TEUR 332 auf TEUR 337 zum 31. Dezember 2022.

4. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2022 war im Wesentlichen geprägt durch die Neuausrichtung und Kapitalisierung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Decheng Technology AG mit Beschluss des Amtsgerichtes Köln vom 17. Februar 2022 sowie des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch erste Investitionen in Kapitalgesellschaften mit einem guten Chance- / Risiko Verhältnis.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, der am 24. Februar 2022 begonnen hat, sind im Rumpfgeschäftsjahr auf bereits durch die Pandemie hervorgerufene Liefer- und Materialengpässe getroffen, was in einer seit Jahrzehnten nicht vorgekommenen hohen Inflation resultierte. Um die Inflation zu drücken, wurden von Zentralbanken weltweit die Leitzinsen angehoben. Diese Gemengelage hatte einen erheblichen Einfluss auf den Kapitalmarkt und führte zu starken Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahres. Die damit einhergehenden Kursrückgänge bis zum Jahresende hatten einen negativen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft. Insgesamt mussten im Rumpfgeschäftsjahr 2022 Abschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 160 vorgenommen werden, bestehend aus der Abschreibung auf das Investment in Aktien der K+S AG. Ob und wann diese Kapitalmarktverluste durch Zuschreibungen wieder ausgeglichen werden können, ist ungewiss.

Während die Neuausrichtung und Kapitalisierung der Gesellschaft erfolgreich umgesetzt wurde, verlief die Entwicklung des Investments in Aktien der K+S AG im Rumpfgeschäftsjahr 2022 aus Sicht des Vorstandes nicht zufriedenstellend.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft in ihrer Neuausrichtung als Beteiligungsgesellschaft nach der mit Eintragung am 16. Mai 2022 im zuständigen Handelsregister erfolgten Umsetzung der im Insolvenzplan vorgesehenen Kapitalmaßnahmen und dem damit erfolgten Zufluss von rund EUR 1,5 Mio., hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft ab. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit, unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China, um so die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen.

Weitere Chancen bestehen, wenn auch mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit, in der liquiditätswirksamen Durchsetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Dividendenzahlungen der chinesischen Tochtergesellschaften. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erhalten. Aufgrund der fehlenden Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in China kann keine Aussage über zukünftige Beteiligungserträge getroffen werden. Bis zum Erstellungszeitpunkt des Geschäftsberichts konnten keine Beteiligungserträge festgestellt werden.

2. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Decheng Technology AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Decheng Technology AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlansagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken

Aufgrund der Größe und der Struktur der Decheng Technology AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung des Eintritts und Ausmaßes erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie systemgestützte Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5%	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Im Rumpfgeschäftsjahr endend am 31. Dezember 2022 wurde die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit überarbeitet. Die Vorjahres-Klassifizierung „51% bis 100%“ mit der Beschreibung „hoch“ wurde aus Transparenzgründen in zwei Klassen eingeteilt und die Klassifizierung „Sehr hoch“ eingeführt.

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
TEUR 0 bis TEUR 20	Niedrig
TEUR 20 bis TEUR 60	Moderat
TEUR 60 bis TEUR 200	Wesentlich
> TEUR 200	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung	Eintrittswahrscheinlichkeit					
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch	
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Im Rumpfgeschäftsjahr endend am 31. Dezember 2022 wurde die Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad überarbeitet. Die erwartete Auswirkung in TEUR wurde in Abhängigkeit vom Eigenkapital dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten. Die Auswirkungsstufen wurden nun in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt und sind geringer als im Vorjahr. Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals, in diesem Falle des Eigenkapitals nach Durchführung der Kapitalmaßnahmen im Rumpfgeschäftsjahr 2022, dies entspricht TEUR 200 als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr war ein Betrag von TEUR 500 als „Wesentlich“ eingeordnet und erst ab einer Auswirkung von über TEUR 500 wurde dies als „Gravierend“ angesehen.

Auf Grund der Anpassung der Risikoeintrittsklassen im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wurde die Gesamtrisikoeermittlung entsprechend um eine Spalte erweitert und für die Verdichtung der Eintrittswahrscheinlichkeit „sehr hoch“ mit der Auswirkung „Gravierend“ die Gesamt-Risiko-Einschätzung „sehr hoch“ als höchste Risikoklasse eingeführt.

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung „hoch“ und „sehr hoch“, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Geschäftsrisiken

Anzumerken ist, dass es aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge zu Engpässen in der Liquidität kommen kann. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann. Das Liquiditätsrisiko schätzt die Gesellschaft mit „mittel“ ein.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementziel nur Investitionen mit einem guten Chance- / Risiko Verhältnis einzugehen und diese Investitionen regelmäßig zu überwachen um für sie relevante Risiken identifizieren, einzuschätzen und steuern zu können. Bei der Auswahl der Investitionen wird eine adäquate Streuung zukünftig sowohl über verschiedene Regionen als auch Industrien angestrebt und ein adäquater Teil der Investitionen erfolgt in liquide Titel um jederzeit ausreichend Liquidität schaffen zu können.

In 2022 hat sich die Corona-Pandemie, zumindest in der westlichen Welt nun zu einer Endemie entwickelt und Sicherheitsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich fast durchweg beendet. Auf Grund des im Rumpfgeschäftsjahr 2022 erfolgten russischen Angriffs auf die Ukraine, der bedauerlicherweise immer noch andauert, ist die Unsicherheit an den Kapitalmärkten weiterhin groß. Sollten im weiteren Verlauf Mutationen des Corona-Virus die erzielten Erfolge bedrohen oder sich der Ukraine Konflikt verschärfen, könnte es erneut einen negativen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Auch ein Anhalten der hohen Inflation könnte zu weiteren Zinserhöhungen führen, was sich wiederum negativ auf den Kapitalmarkt auswirken könnte.

Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Das Kursrisiko des Portfolios der Decheng Technology AG schätzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag mit „mittel“ bis „hoch“ ein. Im Vorjahr wurden, da noch keine Investments in Wertpapiere vorgenommen waren, allgemein die hiermit verbundenen Risiken aufgrund angestrebter Diversifikation als „mittel“ eingestuft.

IT-Risiken

IT-Risiken begegnet die Gesellschaft, in dem ihre IT-Landschaft auf gehosteten Umgebungen laufen, welche in kontinuierlichen Back-Up Routinen eingebunden sind. Sollte es zu einem Datenverlust z.B. in Folge eines Cyberangriffs kommen, könnten die Daten also mit nur geringem zeitlichem Verlust wieder hergestellt werden. Da aufgrund des Geschäftsmodells Echtzeitdaten nicht wesentlich sind, sieht der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes, aber hinsichtlich Auswirkung nur wie im Vorjahr ein niedriges IT-Risiko und damit insgesamt ein niedriges Risiko (Vorjahr: "niedrig").

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Insgesamt schätzt der Vorstand hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung das Risiko aktuell daher wie im Vorjahr als niedrig (Vorjahr: "niedrig") ein.

Personelle Risiken

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Der Vorstand sieht hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes, aber hinsichtlich der Auswirkung wie im Vorjahr ein moderates Risiko und damit insgesamt ein mittleres Risiko (Vorjahr: "mittel"), erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch als angemessen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Decheng Technology AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches dazu dient, eine fristgerechte, einheitliche und korrekte Rechnungslegung für alle Geschäftsvorgänge und -transaktionen zu gewährleisten. Das Rechnungslegungsverfahren für die Decheng Technology AG wird von der Gesellschaft intern sowie über konzerninterne Dienstleistungen unterstützt und verwaltet. Systemgestützte Kontrollen werden überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. In allen Phasen des Rechnungslegungsprozesses müssen vorgeschriebene Genehmigungsverfahren eingehalten werden, um so die Aufgabenabgrenzung zu gewährleisten. Neben definierten Kontrollmechanismen wie systemgestützten und manuellen Überleitungsprozessen umfassen die Grundprinzipien des internen Kontrollsystems die Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Richtlinien und Geschäftsabläufen.

4. Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind nach Auffassung des Vorstands unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft sowie der zugeführten Liquidität (durch die Kapitalerhöhung) keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

5. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften in China und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Vorstand der Decheng Technology AG auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

E. Prognosebericht

Die Decheng Technology AG wird, nach der im Rumpfgeschäftsjahr endend am 31. Dezember 2022 erfolgten Umsetzung der im Insolvenzplan beschriebenen Kapitalmaßnahmen, auf deren Basis der Gesellschaft rund EUR 1,5 Mio. zugeflossen sind, als Beteiligungsgesellschaft fortgeführt. Als Beteiligungsgesellschaft beabsichtigt die Decheng Technology AG Investitionen in verschiedene Anlageinstrumente vorzunehmen, um Kapitalerträge zu generieren. Erträge werden somit aus der Veräußerung der eingegangenen Investitionen erwartet, also etwa aus der Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Daneben wird mit Dividenden und Zinserträgen aus Finanzanlagen gerechnet. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit möglich.

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis 17. Februar 2022 für das verbleibende Rumpfgeschäftsjahr 2022 von einem ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 150 und TEUR 200 aus. An dieser Prognose hat der Vorstand auch im Rahmen der Erstellung des Zwischenberichtes zum 25. Juli 2022 festgehalten. Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR -226 (Vorjahr TEUR +615) liegt im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen auf das Investment in Wertpapieren der K+S AG zum Bilanzstichtag unter der im Rahmen der im Vorjahreslagebericht abgegebenen und zum Halbjahresabschluss bestätigten Prognose.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von rund TEUR 135 erwartet. Für die Folgejahre werden Kosten von rund TEUR 140 jährlich erwartet. Kosten entstehen erwartungsgemäß im Wesentlichen für die Börsennotiz der Gesellschaft, für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für die Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, für die Abhaltung einer Hauptversammlung sowie für Bank- und Transaktionsgebühren.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein- / Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für das bestehende Massedarlehen ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 110 und TEUR 170 erwartet. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum 31. Dezember 2023 in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. prognostiziert.

Der Vorstand schätzt, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet auch für 2023 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2023, auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft ohne Überschuldungs- und / oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance- / Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Maße ungewiss bleibt. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind jedoch mit deutlicher Unsicherheit behaftet.

F. Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen wird auf den für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

G. Corporate Governance

1. Entprechenserklärung

Die Entprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 hat die Decheng Technology AG auf ihrer Homepage unter <https://www.decheng-ag.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung hat die Decheng Technology AG auf ihrer Homepage unter <https://www.decheng-ag.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

H. Übernahmerelevante Angaben

Die Decheng Technology AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Decheng Technology AG betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 1.597.908,00 und war in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 1.597.908 vollständig eingezahlt. Jede der Aktien an der Decheng Technology AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Von den 1.597.908 auf den Inhaber lautenden Stammaktien, sind 61.458 Aktien (ISIN: DE000A3MQRK6 / WKN: A3MQRK) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Für die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Rumpfgeschäftsjahr 2022 ausgegebenen 1.536.450 neuen Aktien (ISIN: DE000A3MQRJ8 / WKN: A3MQRJ) wird die Zulassung im laufenden Geschäftsjahr beantragt. Zwischen den zum Börsenhandel zugelassenen 61.458 Aktien (ISIN: DE000A3MQRK6 / WKN: A3MQRK) und den nicht zum Börsenhandel zugelassenen 1.536.450 neuen Aktien (ISIN: DE000A3MQRJ8 / WKN: A3MQRJ) aus der Kapitalerhöhung bestehen zudem unterschiedliche Rechte hinsichtlich der Anteile am Gewinn. Für die 1.536.450 nicht zugelassenen Aktien aus der Kapitalerhöhung besteht für das am 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr noch keine Dividendenberechtigung. Das Unternehmen ist nicht autorisiert eigene Aktien zu erwerben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt, mit der Ausnahme, dass die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2022 ausgegebenen 1.536.450 Aktien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Decheng Technology AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Decheng Technology AG gemachten Angaben im Anhang unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Decheng Technology AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Decheng Technology AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

I. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Decheng Technology AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Decheng Technology AG erklärt wie folgt:

„Die Decheng Technology AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die chinesischen Gesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Gesellschaften vorliegen.“

Heidelberg, 17. April 2023
Decheng Technology AG

Der Vorstand
gez. Eva Katheder

Decheng Technology AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	17.02.2022
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
	1,00	1,00
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,00	2,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.933,46	11.916,63
II. Sonstige Wertpapiere	918.750,00	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	336.551,40	4.458,26
	1.267.236,86	16.376,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.122,05	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	469.898,73
	1.268.359,91	486.276,62

Passiva

	31.12.2022	17.02.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.597.908,00	30.729.857,00
II. Kapitalrücklage	0,00	1.824.642,50
III. Gewinnrücklagen	0,00	24.174,77
IV. Bilanzgewinn/-verlust	-757.209,35	-33.048.573,00
	840.698,65	-469.898,73
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt:	0,00	469.898,73
	840.698,65	0,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	20.783,00
2. Sonstige Rückstellungen	123.158,07	172.011,32
	123.158,07	192.794,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.883,27 (Vorjahr: EUR 5.564,83)	10.883,27	5.564,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.244,20	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 4.355,67 (Vorjahr: EUR 4.355,67) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 182.375,72 (Vorjahr: EUR 287.917,47)	182.375,72	287.917,47
	304.503,19	293.482,30
	1.268.359,91	486.276,62

Decheng Technology AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

	18.02.2022 bis 31.12.2022	10.10.2021 bis 17.02.2022
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	135.206,59	486.958,79
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.400,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.001,90	-8.401,90
3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-67.748,76	-18.944,11
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-207.190,45	-92.751,37
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 66.245,11 (Vorjahr: EUR 18.944,11)	66.305,89	18.944,11
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-159.621,89	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 5.185,90 (Vorjahr: EUR 1.987,80)	-5.185,90	-1.987,80
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.783,80	221.606,82
9. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	-225.852,62	615.220,98
10. Gewinn-/Verlustvortrag	-33.048.573,00	-33.663.793,98
11. Erträge aus Kapitalherabsetzung	32.517.216,27	0,00
12. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-757.209,35	-33.048.573,00

Decheng Technology AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

	18.02.2022 bis 31.12.2022	10.10.2021 bis 17.02.2022
1. Periodenergebnis	-225.852,62	615.220,98
2. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-69.636,25	-311.515,86
3. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.138,88	29.013,98
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.020,89	-362.004,22
5. Zuschreibungen (-) auf Wertpapiere	0,00	0,00
6. Abschreibungen (+) auf Wertpapiere	159.621,89	0,00
7. Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-125.984,97	-29.285,12
8. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1.078.371,89	0,00
9. Erhaltene Beteiligungserträge	0,00	0,00
10. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.078.371,89	0,00
11. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	1.536.450,00	0,00
12. Einzahlung aus der Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens	0,00	12.000,00
13. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.536.450,00	12.000,00
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	332.093,14	-17.285,12
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.458,26	21.743,38
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	336.551,40	4.458,26

Decheng Technology AG, Heidelberg

Eigenkapitalspiegel für den Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzergebnis	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 10. Oktober 2021	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.663.794	-1.085.120
Jahresüberschuss	0	0	0	615.221	615.221
Stand am 17. Februar 2022	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.048.573	-469.899
Stand am 17. Februar 2022	30.729.857	1.824.643	24.175	-33.048.573	-469.899
Kapitalherabsetzung	-30.668.399	-1.824.643	-24.175	32.517.216	0
Kapitalerhöhung	1.536.450	0	0	0	1.536.450
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-225.853	-225.853
Stand am 31. Dezember 2022	1.597.908	0	0	-757.209	840.699

Decheng Technology AG, Heidelberg
Anhang zum Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Decheng Technology AG (im Folgenden auch „Decheng“ oder „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in Heidelberg und ihre Geschäftsanschrift in 69120 Heidelberg, Deutschland, Ziegelhäuser Landstraße 3, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 745486 geführt.

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Decheng wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 28. Juni 2016 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse vormals unter der Kennnummer "ISIN: DE000A1YDDM9" gelistet. Seit 1. Juli 2022 sind 61.458 der insgesamt 1.597.908 Aktien der Gesellschaft unter der ISIN: DE000A3MQRK6 bzw. der WKN: A3MQRK zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Satzungsmäßiges Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Aufgrund des am 10. Oktober 2019 eröffneten Insolvenzverfahrens hat ein neues Wirtschaftsjahr begonnen, so dass die Gesellschaft ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 10. Oktober eines Jahres bis zum 9. Oktober des Folgejahres hatte. Der Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung vom 14. Oktober 2020 beschlossen, wurde vom Amtsgericht Köln am 10. Dezember 2021 bestätigt und ist am 24. Dezember 2021 rechtskräftig geworden. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Decheng Technology AG aufgehoben. Die Gesellschaft war daher zur Aufstellung einer Schlussbilanz verpflichtet und hatte für den Zeitraum vom 10. Oktober 2021 bis zum 17. Februar 2022 einen Jahresabschluss, eine Kapitalflussrechnung sowie einen Eigenkapitalspiegel und für dieses Rumpfgeschäftsjahr einen Lagebericht aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ist für den Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis zum satzungsmäßigen Geschäftsjahresende 31. Dezember 2022 ebenso ein Jahresabschluss mit einer Kapitalflussrechnung sowie einem Eigenkapitalspiegel und für dieses Rumpfgeschäftsjahr ein Lagebericht aufzustellen.

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehoben. Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 30.729.857,00 EUR durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt.

Die Kapitalherabsetzung nach §§ 229ff. AktG hatte den Zweck, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 500 (fünfhundert)

auf den Inhaber lautende Stückaktien zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes am 6. Mai 2022 wurde die Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung, nämlich das auf EUR 61.458,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 zu erhöhen, wurde mit Eintragung im zuständigen Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zu geflossen. Das Grundkapital beträgt somit aktuell EUR 1.597.908,00.

Die Gesellschaft hat die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, insbesondere die Verbriefung der jungen Aktien und deren Einlieferung in die Depots der Zeichner abgeschlossen. Die jungen Aktien sind nicht sofort mit Lieferung zum Börsenhandel zugelassen. Die Gesellschaft erarbeitet hierzu einen Wertpapierprospekt, um eine Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel zu erreichen. Die Gesellschaft strebt eine zeitnahe Zulassung der jungen Aktien zum Börsenhandel an.

Mit der Zuführung von rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital wurde die Neuausrichtung der Gesellschaft in den Status einer Beteiligungsgesellschaft ermöglicht. Der Vorstand beabsichtigt das zugeführte Kapital primär in börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chancen- / Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses neuen Geschäftskonzeptes die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch unklaren Verhältnissen der Tochtergesellschaft in VR China.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung („Going-Concern“) aufgestellt.

Vorjahresangaben können aufgrund des längeren Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Oktober 2021 bis zum 17. Februar 2022) nur eingeschränkt vergleichbar sein.

Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Gesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 befreit. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich daher nur auf den Einzelabschluss der Decheng Technology AG.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgend werden die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

Die Gesellschaft führt aufgrund des mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehobenen Insolvenzverfahrens und der im Mai 2022 erfolgten Kapitalmaßnahmen die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Forderungen in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich die Beteiligung von 100% an der Decheng HK. Der Beteiligungsbuchwert wurde im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Decheng HK hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% der Anteile an der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co., Ltd, VR China ("Decheng China"). Der Gesellschaft liegen zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die Decheng HK einschließlich abgegrenzter Zinsansprüche in Höhe von TEUR 2.675 und Ansprüche aus konzerninternen Verrechnungen gegen die Decheng HK und die Decheng China in Höhe von TEUR 1.025. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Aufgrund des eingetretenen Kontrollverlustes wurden die Forderungen aus Darlehen sowie die Verrechnungskonten der verbundenen Unternehmen bereits im Geschäftsjahr 2018 auf den Erinnerungswert von EUR 1,00 je verbundenem Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr entstandene Forderung aus Zinsansprüchen in Höhe von TEUR 66 wurde ebenfalls vollständig wertberichtigt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 919 (Vorjahr: TEUR 0) bestehen vollumfänglich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen. Diese Wertpapiere wurden, falls erforderlich, auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 0).

6. Eigenkapital

a. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.597.908,00 ist eingeteilt in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

b. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabepreis und Nennwert der ausgegebenen Aktien. Aufgrund der Durchführung einer Kapitalherabsetzung wurde die Kapitalrücklage aufgelöst.

c. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beinhaltete ausschließlich die gesetzliche Rücklage.

Aufgrund der Durchführung einer Kapitalherabsetzung wurden die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage aufgelöst.

Das Unternehmen ist nicht autorisiert, eigene Aktien zu erwerben.

d. Bilanzverlust

Der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2022 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

	TEUR
Bilanzverlust 17.02.2022	-33.048.573
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	32.517.216
Jahresfehlbetrag 18.02.2022 – 31.12.2022	-225.853
Bilanzverlust 31.12.2022	-757.209

e. Eigenkapital

Aufgrund der im Rumpfgeschäftsjahr durchgeführten Kapitalmaßnahmen weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 841 (Vorjahr: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag TEUR 470). Dieses beinhaltet einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 226 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 615).

7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21) wurden aufgrund der Neuberechnung für Ertragssteuern für den Insolvenzzeitraum vollständig aufgelöst. Für das aktuelle Geschäftsjahr wurden aufgrund des Fehlbetrags keine Steuerrückstellungen gebildet.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 172) haben sich im Rumpfgeschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang der Insolvenz sowie der Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der Zulassung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien um TEUR 49 reduziert. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Zulassung der neuen Aktien sowie Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 6 im Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 11 leicht gestiegen.

10. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 0) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus dem von dieser an die Decheng ausgereichten Massedarlehen in Höhe von TEUR 100 zuzüglich darauf entfallende Zinsen in Höhe von TEUR 11. Die Verbindlichkeiten aus dem Massedarlehen waren im Vorjahr unter sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Gesamtsumme in Höhe von TEUR 106 ausgewiesen. Das Massedarlehen ist bei ausreichender Liquidität der Gesellschaft, spätestens jedoch zum 30. Juni 2029 inklusive Zinsen zur Rückzahlung fällig.

11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich aufgrund des Ausweises der Verbindlichkeiten aus

dem Massedarlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 106 von TEUR 288 auf TEUR 182 reduziert und bestehen im Wesentlichen aus einem Bußgeldbescheid der BaFin inkl. Verfahrenskosten in Zusammenhang mit der Verletzung von Offenlegungspflichten für Vorjahre in Höhe von 178 TEUR.

Mit Schreiben vom 18. November 2021 hat die Decheng Technology AG die BaFin gebeten, die Zahlungsfrist für das Bußgeld in Höhe von TEUR 178 vom 1. Dezember 2021 auf den 1. Dezember 2022 zu verlängern und die Rückzahlung in Raten durchführen zu dürfen. Mit Bescheid der BaFin vom 24. Januar 2023 wurde dem Antrag der Gesellschaft auf Stundung in Form der Ratenzahlung in Bezug auf das festgesetzte Bußgeld unter Verzicht auf eine Verzinsung der Forderung stattgegeben. Die Ratenzahlung wurde auf monatliche Ratenzahlungen in Höhe von monatlich TEUR 10 beginnend ab Februar 2023 und einer Schlussrate in Höhe von TEUR 8 im Juli 2024 festgesetzt. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen Zinsforderungen für das Darlehen an die Decheng HK.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 487) resultieren aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr TEUR 93), setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Kapitalmaßnahmen und der Bildung von Rückstellungen für die Börsenzulassung der neuen Aktien Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 0), aus Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 25), aus Aufwendungen für die Börsennotierung in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 4), aus einer Konzernumlage in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus Rechts- und Beratungskosten von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 16).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beruhen auf den Zinsen für das Darlehen an die Decheng HK und wurden in voller Höhe wertberichtigt.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 0) beinhalten vollumfänglich Abschreibungen auf im Rumpfgeschäftsjahr 2022 erworbene Aktien der K+S AG.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen das von der Deutsche Balaton AG gewährte Massedarlehen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Rahmen der Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesenen Erträge in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 222) resultieren wie im Vorjahr aus Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen.

V. Sonstige Angaben

1. Mutterunternehmen

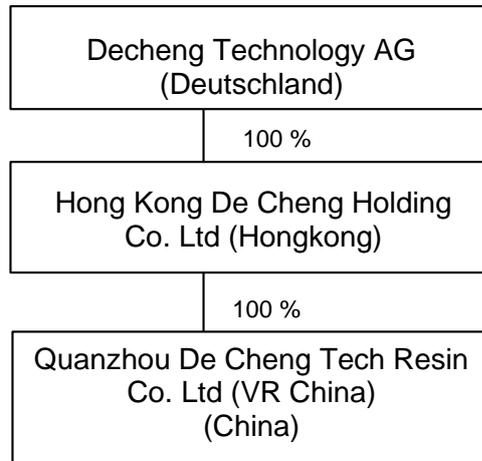
Die Decheng Technology AG ist die deutsche Holdinggesellschaft der Decheng-Gruppe. Das vormalige operative Geschäft wird bzw. wurde auf Basis der im Konzernabschluss 2017 vom damaligen Vorstand der Gesellschaft kommunizierten Informationen ausschließlich von der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, Quanzhou City, Provinz Fujian, VR China, („Decheng China“) aus betrieben. Die Decheng China ist ein Produzent von Polyurethanharzen. Diese werden verwendet, um Textilien und Lederprodukten weitere Eigenschaften wie Wasserdichtigkeit, Feuerfestigkeit und andere Funktionalitäten hinzuzufügen.

Die Tochterunternehmen der Decheng Technology AG sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die jeweilige Muttergesellschaft jeweils Alleingesellschafterin ist bzw. war.

Im März 2021 konnte die Decheng Technology AG den ehemaligen Direktor der Decheng HK abberufen und sowohl einen neuen Direktor als auch einen neuen Company Secretary einsetzen. Über die Decheng HK wurden bzw. werden die Anteile an der operativen Tochtergesellschaft, der Decheng China, als Zwischenholding gehalten. Darüber hinaus hat die Decheng HK keine Vermögenswerte, welche hätten ausgemacht werden können. Im Mai 2020 hat der ehemalige Direktor Herr Zhu, Xiaofang, einen Sonderbeschluss zur "dormant"-Stellung der Decheng HK im Handelsregister Hong Kong eingereicht. Die Gesellschaft ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister "dormant".

Gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in China wurde vermutlich das wesentliche Vermögen der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd, VR China, am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist ohne Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen nicht zu beurteilen. Diese konnten jedoch bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht erlangt werden. Es ist aber auf Grund der Meldung davon auszugehen, dass die Decheng China seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von 25 Millionen RMB nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der chinesischen Gesellschaft von 192 Millionen RMB zu decken; aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Decheng China selbst insolvent ist. Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten keine weiteren Informationen über die operative Gesellschaft in China beschafft werden.

Organigramm der Decheng-Gruppe:



Auf die chinesische Gesellschaft besteht gegenwärtig kein Einfluss, die Gesellschaft hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die chinesische Gesellschaft verloren. Erfahrungsgemäß ist es auch mit Zugriff auf die Zwischenholding in Hongkong äußerst schwierig, das Besitzrecht in China durchzusetzen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit zurückgewonnen werden kann. Es wird auf den Lagebericht unter "A. Grundlagen der Gesellschaft" verwiesen.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Gemäß § 296 Absatz 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. es für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Insofern ist die Decheng Technology AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands im Berichtszeitraum vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Unternehmensberater, Stuttgart (bis zum 31. Oktober 2022)
- Frau Eva Katheder, Unternehmensberaterin, Bad Vilbel (seit 1. November 2022)

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Rumpfgeschäftsjahr 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Gascoyne Resource Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt/Deutschland, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 9. September 2022),
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth/Australien, Non-Executive Director (bis 31. Dezember 2022),
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Brisbane/Australien, Non-Executive Director (seit 7. Juli 2022),
- Neon Equity AG, Frankfurt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 22. August 2022).

Neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist Frau Katheder zum Bilanzstichtag Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- 2invest AG, Heidelberg, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- AEE Gold AG, Ahaus, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Heidelberger Beteiligungs Holding AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- Latonba AG, Heidelberg, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Strawtec Group AG, Stuttgart, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats.

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

- (1) **Herr Ralf Wilke, Dipl.-Chemiker, Euskirchen, (bis 24. August 2022)** wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Ralf Wilke hatte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG, soweit bekannt, keine

weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

- (2) **Herr Per Yuen, Bremen, freiberuflicher Rechtsanwalt, (bis 24. August 2022)** wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 9. August 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Per Yuen hatte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Decheng Technology AG, soweit bekannt, keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.
- (3) **Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, angestellter Rechtsanwalt Deutsche Balaton AG,** wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 1. Oktober 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt, bestellt. Herr Pirl wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 erneut zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Pirl war während des Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
 - Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
 - CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 22. September 2022),
 - Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Ming Le Sports AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, Mitglied Verwaltungsrat.
- (4) **Herr Dr. Harald Schäfer, Mannheim, (seit 24. August 2022) Unternehmensberater,** wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Dr. Schäfer war während des Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
- Liquide24 AG, Bad Dürkheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
 - Strawtec Group AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats.
- (5) **Herr Andreas Danner, Viernheim, (seit 24. August 2022) Unternehmensberater,** wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. August 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrates bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2026 beschließt, bestellt. Herr Danner war während des Rumpfgeschäftsjahres vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

-
- Action Press AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 19. Januar 2022),
 - Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied,
 - HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 18. Januar 2023),
 - PWI-PURE SYSTEM AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab 20. Februar 2023 firmierend unter Prisma Beteiligung AG, Stuttgart),
 - Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8. September 2022).

5. Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtszeitraum TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0).

Für Vergütungen des Aufsichtsrats werden im Berichtszeitraum TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 15) unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

6. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich eine(n) Mitarbeiter/in, (im Vorjahr, keine(n) Mitarbeiter/in).

7. Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2022 beträgt insgesamt TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 20) zuzüglich Umsatzsteuer, der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

8. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im April 2023 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.decheng-ag.de/investor-relations/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

10. Konzernverhältnisse

Die Decheng Technology AG wird von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2022 in deren Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einbezogen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

11. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach Art. 19 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Zum Stichtag setzte sich der Aktienbesitz von Organträgern der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Mitteilungspflichtiger	BaFin ID	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1	§§ 33WpHG
Herr Dr. Harald Schäfer	23917647	08.08.2022	3,79%

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf Grund der fehlenden Informationen die Aufstellung aus dem vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wiedergegeben. Aktuellere Stimmrechtsmitteilungen zu den im Folgenden genannten Mitteilungspflichtigen liegen der Gesellschaft nicht vor.

Mitteilungspflichtiger	BaFin ID	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1	§§ 33, 34 WpHG
All Time Wonderful Limited	61049901	01.07.16	6,67%
Rongshang Limited	61049916	01.07.16	6,67%
Chen Capital Limited S.à r.l.	61049931	01.07.16	4,78%
Asia Small Capital V Limited S.à r.l.	61049929	01.07.16	4,78%
South China Fund II Limited S.à r.l	61049932	01.07.16	4,78%

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuelle Mitteilung eines Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

- Herr Marc Schweiker hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Juli 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 30. Juli 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 930.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Ralf Wilke hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 24. März 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,73% (das entspricht 839.784 Stimmrechten) betragen hat. Bedingt

durch die zwischenzeitlich durchgeführte Kapitalherabsetzung hat sich die Anzahl der Stimmrechte auf 1.679 Stimmrechte reduziert. Der Anteil blieb unverändert.

- Herr Wilhelm Zours hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. Mai 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 16. Mai 2022 die Schwelle von 60% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 68,37% (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) betragen hat. 68,37% der Stimmrechte (das entspricht 1.092.503 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland.
- Herr Dr. Burkhard Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.550 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Dr. Harald Schäfer hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 8. August 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 28. Juli 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,79% (das entspricht 60.560 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Matthias Zettler hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Köln, Deutschland, am 16. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,13% (das entspricht 2.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Frau Vanessa Beuttenmüller hat der Gesellschaft am 9. Dezember 2022 gemäß § 34 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Decheng Technology AG, Heidelberg (vormals Sitz in Köln), Deutschland, am 2. August 2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Nach dem Berichtszeitraum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im April 2023 gingen der Gesellschaft keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen zu.

VII. Nachtragsbericht

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind außer denen bereits im Abschluss berücksichtigten Sachverhalte keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Heidelberg, 17. April 2023
Decheng Technology AG

Der Vorstand

gez. Eva Katheder

Decheng Technology AG, Heidelberg - Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	17.02.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	17.02.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	17.02.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen										
Anteile an										
verbundenen										
Unternehmen	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00
	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00
	29.950.000,00	0,00	0,00	29.950.000,00	29.949.999,00	0,00	0,00	29.949.999,00	1,00	1,00

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 17. April 2023
Decheng Technology AG

Der Vorstand

gez. Eva Katheder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Decheng Technology AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Decheng Technology AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Decheng Technology AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG und gemeinsam mit den gesetzlichen Vertretern für die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f Abs. 2 HGB, die im Abschnitt G.2. "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts aufgeführt ist, sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“ sowie die ungeprüften Angaben des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Decheng_Geschäftsbericht_2022-12-31_FINAL_ESEF.zip"

(SHA256: F578A47AED26CFB282211D67226966CACEA3DE2C9E71E89FFBFBBE917277682E) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. August 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 als Abschlussprüfer der Decheng Technology AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 27. April 2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Przymusinski
Wirtschaftsprüfer